

Von: _BIT-Direktionsstab
Gesendet: Freitag, 11. August 2023 09:13
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Das BIT bedankt sich beim VBS für die Möglichkeit zu diesem Geschäft Stellung nehmen zu dürfen. Gerne würden wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen einige Anmerkungen zu übermitteln

- Wir weisen darauf hin, dass in der OV-VBS an einigen Stellen (siehe Unterpunkte) zwecks klarer Zuweisung von Verantwortung der Begriff «militärische Cyberabwehr» durch «Cyberabwehr der einsatzkritischen IKT-Systeme und Anwendungen» ersetzt werden sollte. Der Begriff «militärische Cyberabwehr» ist zu weit gefasst, da auch nicht-einsatzkritische Systeme (quantitativ der grössere Anteil) für militärische Zwecke genutzt und deshalb ebenfalls als militärische Systeme bezeichnet werden. Bei diesen ist allerdings der jeweilige Leistungserbringer (bei den meisten Systemen das BIT) für die Cyberabwehr verantwortlich. Die Änderungen betreffen folgende Bestimmungen:
 - o **OV-VBS, Art. 11 Bst. d Ziff. 5**
 - o **Verordnung vom 30. Januar 2019 über die militärische Cyberabwehr, Art. 4 Abs. 1**
 - o **Verordnung vom 30. Januar 2019 über die militärische Cyberabwehr, Art. 4 Abs. 2 lit. b und d:**
 - Hier muss anstelle von «militärischen» «einsatzkritischen» verwendet werden, da sich die Bestimmungen explizit auf Systeme und Netzwerke beziehen. Unseres Erachtens gibt es hier mit der Entflechtung und dem Schnitt keine Alternative. «Militärisch» wäre falsch, weil sowohl einsatzkritische wie auch nicht-einsatzkritische Systeme, Netzwerke und Anwendungen militärisch genutzt werden, das Kdo Cyber aber lediglich für die Einsatzkritischen verantwortlich ist.
- Zur Medienmitteilung:
 - o Wir bitten Sie im zweiten Abschnitt in der zweituntersten Zeile den Begriff «Cybersicherheit» durch «Informatiksicherheit» zu ersetzen, um mit der Organisationsverordnung kompatibel zu sein.
 - o Das EFD soll zwei Stellen kompensieren, um welche handelt es sich dabei? Von Seiten der VE BIT werden keine Stellen kompensiert, sofern mit EFD die VE BIT gemeint sein sollte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Beantwortung unserer Frage und stehen für einen allfälligen Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Internet: www.bit.admin.ch
Kundenplattform: <https://intranet.bit.admin.ch>
E-Magazin: www.bit.admin.ch/eisbrecher

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 08:49

An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _BK-VIRK <virk@bk.admin.ch>; _EDA-GS
Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _EDA-STS Info <info.sts@eda.admin.ch>; _EDA-DV
Aemterkonsultationen <dv.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DEZA Aemterkonsultationen
<deza.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DR Direktionsstab <direktionsstab@eda.admin.ch>; _GSEDI-
Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGe@gs-edi.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-
ejpd.admin.ch>; _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch>; _FEDPOL-Stab-
Aemterkonsultation <stab-aemterkonsultation@fedpol.admin.ch>; _SEM-Gever <gever@sem.admin.ch>; _EFD-
Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _SIF-Aufträge <Auftraege@sif.admin.ch>; _EFV-
Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _BAZG-Direktion
<direktion@bazg.admin.ch>; _BIT-Direktionsstab <Direktionsstab@bit.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-
wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _SBFI-GQS Geschäftsplanung und
Qualitätssicherung <gqs@sbfi.admin.ch>; _ZIVI-Aemterkonsultation <aemterkonsultation@zivi.admin.ch>; _GS-
UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BAZL-
Konsultationen <Konsultationen@bazl.admin.ch>; _BFE 08 AMP-BP <_BFE08_AMP-BP@bfe.admin.ch>;
info@ensi.ch; _Innosuisse-Info <info@innosuisse.ch>

Cc: _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _NDB-Aemterkonsultationen
<aemterkonsultationen@ndb.admin.ch>; _OA-RD <rd@oa.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-
CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _ARMASUISSE-aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ar.admin.ch>;
_swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>;
_BASPO-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@baspo.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für
Cybersicherheit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat betreffend einer Änderung der
Organisationsverordnung für das VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für
Cybersicherheit)

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis

11. August 2023

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag
einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat GS-VBS

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Beilagen:

Entwurf Antrag an den Bundesrat
Entwurf Beschlussdispositiv
Entwurf Erläuterungen
Entwurf Änderung der OV-VBS
Entwurf Medienmitteilung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

POST CH AG

per E-Mail

GS VBS, Sicherheit VBS

sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch

Aktenzeichen:

Bern, 12.07.2023

Ämterkonsultation «Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG): Ergebnis der Vernehmlassung und Inkraftsetzung ISG»; Stellungnahme EFV

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft. Wir haben dazu die folgenden Anträge:

Antrag 1 (plafonderhöhende Aufstockung)

Beschlussziffer 9 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

Der Voranschlag 2024 wurde vom Bundesrat beschlossen und weist einen geringfügigen strukturellen Überschuss aus. Eine plafonderhöhende Aufstockung für das Jahr 2024 ist daher, sowohl vom Zeitpunkt her als auch in Bezug auf den vorhandenen finanziellen Spielraum, nicht möglich. Allfällige finanzielle Auswirkung im Jahr 2024 sind durch das VBS mit bestehenden Budgetmitteln zu tragen (Kompensation). Für die Jahre ab 2025 steht neu das Instrument des Entwicklungsrahmens im Eigenbereich zur Verfügung, Ressourcenanträge sind nicht mehr möglich. Sollte der Mehrbedarf nicht über den sogenannten Grundstock abgedeckt werden können, ist der Sachverhalt in die Bedarfserhebung VA2025-FP2026 einzubringen, welche am 7. Juli 2023 durch die EFV gestartet wurde. Eine materielle Beurteilung wird die EFV dann vornehmen.

In Ziffer 8.2 des BRA wird der Mehrbedarf für Sach- und Betriebsaufwand dargelegt. Die dabei erwähnten Beschaffungen von zertifizierten Sicherheitslösungen (z.B. für File-Transfer) und die damit verbundenen Mehraufwände (9 der insgesamt beantragten zusätzlichen 10 Millionen) werden sehr pauschal begründet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diesen Ausgaben Minderaufwendungen für die bisherigen Zertifizierung bei anderen Verwaltungseinheiten gegenüberstehen müssten. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine bundesweit zertifizierte Sicherheitslösung durch den Wegfall der bisherigen dezentralen Lösungen gegenfinanziert werden kann. Sollten Netto-Mehrausgaben verbleiben, müssten diese daher im Rahmen der Bedarfserhebung VA2025-FP2026 noch detaillierter dargelegt werden.

Antrag 2 (zwei verschiedene Fachstellen)

Auf die Bildung zweier unterschiedlicher Fachstellen für Informatiksicherheit und für Informationssicherheit wird verzichtet.

Begründung

Die Bildung zweier Fachstellen in zwei unterschiedlichen Verwaltungseinheiten widerspricht der vom ISG verlangten einheitlichen Steuerung der Informationssicherheit. Die in der ISV beschriebenen Aufgaben der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit (Art. 41 ISV) und des NCSC (Art. 42 ISV) haben einen hohen Deckungsgrad. Eine organisatorische Trennung in zwei Fachstellen kann daher kaum einen genügenden Nutzen ergeben, führt zu geringerer Effizienz und ist fachtechnisch nicht nachvollziehbar. Die Aufteilung in zwei Fachstellen widerspricht der Absicht der Konzentration gemäss Botschaft zum ISG und wäre ein Rückschritt gegenüber der heutigen Situation, in welcher die Vorgaben zur Informationssicherheit aus einer Hand kommen.

Das Thema Informationssicherheit kann nicht losgelöst vom Thema Informatiksicherheit bearbeitet werden, wird doch ein Grossteil der Daten und Informationen in Informatiksystemen bewirtschaftet. Dies belegen auch die Aufgaben der Fachstelle für Informationssicherheit, welche die ISV unter Art. 41 lit. e und f aufführt. Bei diesen Aufgaben zeigt sich die unumgängliche Verknüpfung von Information und Informatik (digitale Informationsträger, zertifizierte Informatiklösungen etc.).

Antrag 3 (Aufwand Personensicherheitsprüfung)

Die Auswirkungen des neuen Ausführungsrechts auf die Anzahl Personensicherheitsprüfungen und auf den Prüfaufwand der Fachstellen PSP werden im BRA ergänzt (bestmögliche Schätzung). Sofern noch keine Aussage möglich ist oder die angestrebte Reduktion nicht erreicht wird, wird das Ziel zu einer Reduktion der Prüfmenge in einer zusätzlichen Beschlussziffer bekräftigt.

Begründung

Die hohe Anzahl Personensicherheitsprüfungen – welche namentlich auf eine zu breite Definition der Funktionen, die einer PSP bedürfen, zurückzuführen ist – war wiederholt Gegenstand von Diskussionen. Bei der Eröffnung der Vernehmlassung zum vorliegenden Verordnungspaket hat der Bundesrat das VBS am 24. August 2022 beauftragt sicherzustellen, dass die Prüfmenge so reduziert wird, dass die Prüfungen mit den bestehenden Ressourcen innert nützlicher Frist bewältigt werden können. Angestrebt wurde zu diesem Zweck eine Reduktion von mindestens 30%, der Fokus sollte auf Qualität statt Quantität liegen.

In diesem Zusammenhang scheint es uns unverändert wichtig, dass die VPSP und die aus dieser abgeleiteten Funktionslisten so ausgestaltet sind, dass weniger Prüfungen erfolgen. Allenfalls sollte in der VPSP die Vorgabe verdeutlicht werden, dass nur Personen mit Funktionen geprüft werden, deren Tätigkeit für die funktionsbedingte Aufgabenerfüllung zwingend *erforderlich* ist; d.h. die verpflichteten Organisationen müssen dafür sorgen, dass die Anzahl der Personen, die mit der Ausübung von sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten beauftragt werden, auf das notwendige Minimum beschränkt wird (vgl. Bo zum ISG). Ebenso stellt sich uns die Frage, ob bspw. die Vorgabe in Art. 19 Abs. 2 Bst. c, wonach bei gewissen Verwaltungseinheiten (u.a. fedpol) neu alle zu prüfenden Mitarbeitenden generell einer (besonders aufwändigen) Befragung unterzogen werden, sachgerecht ist.

Antrag 4 (Umsetzung der technischen Sicherheitsmassnahmen)

Die im BRA unter Ziffer 8.2 lit. b angesprochen «Kosten für die Umsetzung der technischen Sicherheitsmassnahmen und deren Kontrolle» sind – mindestens mit einer Schätzung – zu quantifizieren und im BRA auszuweisen.

Begründung

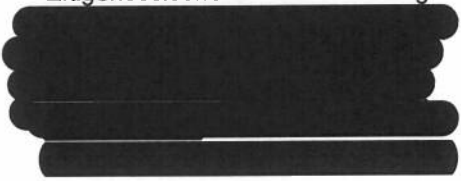
Die genannten Kosten für die Umsetzung der technischen Sicherheitsmassnahmen und deren Kontrollen werden korrekterweise als Projekt- und Betriebskosten eingestuft, welche durch die betroffenen

Verwaltungseinheiten zu tragen sind. Entgegen den Erläuterungen handelt es sich jedoch nicht um normale Projekt- und Betriebskosten. In der Regel sind die Kosten für die Umsetzung von technischen Sicherheitsmassnahmen wie ihr zugrundeliegende neue Bedrohungslagen nicht voraussehbar. Sie müssen oft im Übergang als Sonderkosten ausgewiesen werden, da sie nicht weiterverrechnet werden können. Die finanziellen Auswirkungen auf die Einheiten der Bundesverwaltung sind daher soweit wie möglich darzulegen (Schätzung aufgrund der Erfahrungswerte für die letzten zwei Jahren).

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the official.

Hungerbühler Markus GS-VBS

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 10:59
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)
Anlagen: Stellungnahme EFV zum Ausführungsrecht ISG_.pdf

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft. Wir haben dazu zu folgenden Bemerkungen bzw. Anträge:

1) Schaffung einer Fachstelle für Informationssicherheit im neuen Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS):

Der vorliegenden Entwurf der Organisationsverordnung VBS bildet die Schaffung einer Fachstelle für Informationssicherheit im SEPOS ab. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation zum Ausführungsrecht ISG (siehe Anhang). Wir erachten es als nicht zielführend, zwei separate Fachstellen zu schaffen (Fachstelle Informatiksicherheit im BACS sowie Fachstelle Informationssicherheit im SEPOS) und beantragen auf die Bildung zweier unterschiedlicher Fachstellen zu verzichten. Der vorliegende Antragsentwurf ist gemäss den abschliessenden Beschlüssen zum Ausführungsrecht ISG anzupassen.

2) Ressourcen für die Fachstelle Informationssicherheit

In Ziffer 4 des vorliegenden BRA-Entwurfs wird erläutert, dass die Ressourcen für die Fachstelle Informationssicherheit im Rahmen des entsprechenden Antrags zum Ausführungsrecht ISG beantragt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation zum Ausführungsrecht ISG. Die vom VBS mit dem Ausführungsrecht ISG beantragte Ressourcenaufstockung ist im 2024 nicht mehr möglich. Für eine allfällige Ressourcenaufstockung ab 2025 müssen die neuen Instrumente des Entwicklungsrahmens im Eigenbereich genutzt werden. Wir beantragen, die entsprechende Passage in Ziffer 4 anzupassen.

3) Zeitliche Abfolge der Anträge

[REDACTED] Weiter ist auch das Ausführungsrecht zum ISG noch nicht vom Bundesrat beschlossen. Der vorliegende Antragsentwurf zur Organisationsverordnung VBS baut auf den beiden genannten und noch nicht vollzogenen Beschlüssen auf. Die Ämterkonsultation zum vorliegenden Geschäft hätte aus unsere Sicht auch noch nach den beiden Beschlüssen und somit auf Basis einer definitiven Ausgangslage durchgeführt werden können.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _BK-VIRK <virk@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _EDA-STIS Info <info.stis@eda.admin.ch>; _EDA-DV Aemterkonsultationen <dv.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DEZA Aemterkonsultationen <deza.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DR Direktionsstab <direktionsstab@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGe@aemterkonsultationen@gs-edi.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch>; _FEDPOL-Stab-Aemterkonsultation <stab-aemterkonsultation@fedpol.admin.ch>; _SEM-Gever <gever@sem.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _SIF-Aufträge <Auftraege@sif.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _BAZG-Direktion <direktion@bazg.admin.ch>; _BIT-Direktionsstab <Direktionsstab@bit.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _SBFI-GQS Geschäftsplanung und Qualitätssicherung <gqs@sbfi.admin.ch>; _ZIVI-Aemterkonsultation <aemterkonsultation@zivi.admin.ch>; _GS-UVEK-Registrierung <registrierung@gs-uvek.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BAZL-Konsultationen <Konsultationen@bazl.admin.ch>; _BFE 08 AMP-BP <BFE08 AMP-BP@bfe.admin.ch>; info@ensi.ch; Innosuisse-Info <info@innosuisse.ch>

Cc: _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _NDB-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ndb.admin.ch>; _OA-RD <rd@oa.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _ARMASUISSE-aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ar.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _BASPO-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@baspo.admin.ch>;

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis

11. August 2023

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat GS-VBS

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Beilagen:

Entwurf Antrag an den Bundesrat
Entwurf Beschlussdispositiv
Entwurf Erläuterungen
Entwurf Änderung der OV-VBS
Entwurf Medienmitteilung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal

Medienmitteilung

Datum: ...

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) und Bundesamt für Cybersicherheit (BCS): Bundesrat legt die Aufgaben und den Start fest.

Das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) und das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) nehmen am 1. Januar 2024 ihre Tätigkeiten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) auf. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom [Datum] dazu die Verordnungsanpassungen gutgeheissen.

Um die Sicherheit der Bevölkerung weiter zu stärken, schafft der Bundesrat auf den 1. Januar 2024 das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Seit seinem Grundsatzentscheid im Frühling 2023 hat der Bundesrat das Aufgabenportfolio der neuen Verwaltungseinheit detailliert ausgearbeitet und nun mit den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen festgelegt.

Das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik erarbeitet zu sicherheitspolitischen Herausforderungen und Chancen politische Handlungsoptionen und stellt deren Umsetzung gemäss Vorgaben sicher. Es berät, unterstützt und vertritt die Chefin VBS in ihren oder seinen internationalen sicherheitspolitischen Kontakten, sowie in Fragen der Rüstungspolitik, der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik und der Exportkontrolle von Kriegsmaterial und Dual-Use-Güter. Es führt, koordiniert oder begleitet im VBS sicherheitspolitische Geschäfte und internationale Kooperationen. Es trägt mit drei spezialisierten Fachstellen zur Umsetzung des Informationssicherheitsgesetzes und damit der sicheren Bearbeitung von Informationen, für die der Bund zuständig ist, bei. Dem Staatssekretariat wird zudem die Geschäftsstelle des Sicherheitsverbundes Schweiz SVS administrativ zugeordnet.

Kommentiert [REDACTED] Es fehlt die männliche Form «Chef VBS».

Medienmitteilung • Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SESP): Bundesrat legt die Aufgaben fest

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der guten Aufbauarbeit, die das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) in den vergangenen Jahren im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) geleistet hat, hat der Bundesrat seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 festgelegt, das NCSC in ein Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) überführt werden soll. Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) wird ab 1. Januar 2024 im VBS die Tätigkeiten des bisherigen Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) weiterführen. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyberbedrohungen und koordiniert die Arbeiten des Bundes im Bereich Cybersicherheit. Es unterstützt damit insbesondere auch die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen beim Schutz vor Cyberbedrohungen.

Mehrheitlich interne Kompensation der Ressourcen im VBS

Das neue Staatssekretariat wird aus rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, die vorher im Generalsekretariat VBS, in der Gruppe Verteidigung oder im Bundesamt für Bevölkerungsschutz tätig waren. Die Ressourcen werden innerhalb des VBS kompensiert.

Das Bundesamt für Cybersicherheit übernimmt alle bisherigen Stellen des NCSC und erhält zudem zehn zusätzliche Stellen, wovon je zwei vom EFD und vom VBS kompensiert werden.

Kontakt/Rückfragen:

Lorenz Frischknecht
Stv. Chef Kommunikation / Sprecher VBS
058 484 26 17

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Hungerbühler Markus GS-VBS

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 18:22
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)
Anlagen: nexus Medienmitteilung Entwurf 2023-07-24.docx

Lieber [REDACTED]

Besten Dank für die Konsultation. Wir haben ein Anliegen unseres Personalcontrollings und eine kleine redaktionelle Bemerkung in der MM (Anhang):

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2023 die «Umsetzung eines Entwicklungsrahmens für den Eigenbereich» beschlossen (EXE 2023.1185). Neu erfolgt die Mittelverteilung für den Eigenbereich über die zwei Kanäle «Grundstock» (zur Deckung von Bagatellbeträgen) und «Bedarfserhebung» (für nicht über den Grundstock finanzierbare Vorhaben). Ressourcenanträge ausserhalb der Bedarfserhebung sind seit 1. Juli 2023 grundsätzlich ausgeschlossen. Entsprechend werden die zusätzlich benötigten Ressourcen für die mit Artikel 83 ISG neu zu schaffende Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit über die Bedarfserhebung beantragt werden müssen. Wir bitten das VBS, Kapitel 4 des Bundesratsantrags entsprechend umzuformulieren.

Lieber Gruss, [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 08:49
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _BK-VIRK <virk@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _EDA-STS Info <info.sts@eda.admin.ch>; _EDA-DV Aemterkonsultationen <dv.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DEZA Aemterkonsultationen <deza.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DR Direktionsstab <direktionsstab@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGe@gs-edi.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch>; _FEDPOL-Stab-Aemterkonsultation <stab-aemterkonsultation@fedpol.admin.ch>; _SEM-Gever <gever@sem.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _SIF-Aufträge <Auftraege@sif.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _BAZG-Direktion <direktion@bazg.admin.ch>; _BIT-Direktionsstab <Direktionsstab@bit.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _SBFI-GQS Geschäftsplanung und Qualitätssicherung <qgs@sbfi.admin.ch>; _ZIVI-Aemterkonsultation <aemterkonsultation@zivi.admin.ch>; _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BAZL-Konsultationen <Konsultationen@bazl.admin.ch>; _BFE 08 AMP-BP <_BFE08_AMP-BP@bfe.admin.ch>; info@ensi.ch; _Innosuisse-Info <info@innosuisse.ch>
Cc: _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _NDB-Aemterkonsultationen

<aemterkonsultationen@ndb.admin.ch>; _OA-RD <rd@oa.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _ARMASUISSE-aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ar.admin.ch>;
_swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>;
_BASPO-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@baspo.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat betreffend einer Änderung der Organisationsverordnung für das VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis

11. August 2023

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat GS-VBS

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Beilagen:
Entwurf Antrag an den Bundesrat
Entwurf Beschlussdispositiv
Entwurf Erläuterungen
Entwurf Änderung der OV-VBS
Entwurf Medienmitteilung

Hungerbühler Markus GS-VBS

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 17:17
An: _GS-VBS-Sicherheit VBS
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ämterkonsultation: Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG): Ergebnis der Vernehmlassung und Inkraftsetzung ISG
Anlagen: Stellungnahme GS-EFD zum Ausführungsrecht ISG-sig.pdf
Signiert von: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum betreffts erwähnten Geschäft.
Sie finden die Stellungnahme des GS-EFD im Anhang.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Generalsekretariat EFD

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

□□□□□□□□□□

Von: _GS-VBS-Sicherheit VBS <sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch>

Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 09:34

An:

Betreff: Ämterkonsultation: Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG): Ergebnis der Vernehmlassung und Inkraftsetzung ISG

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat betreffend Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG): Ergebnis der Vernehmlassung und Inkraftsetzung. Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis

14. Juli 2023

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an:
GS-VBS, Sicherheit VBS, sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ämterkonsultation hat das VBS nicht alle Listen der Funktionen, die einer Personensicherheitsprüfung unterstehen, erhalten. Deshalb können zurzeit keine abschliessenden Aussagen über die Prüfmenge und die nötigen Ressourcen gemacht werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau [REDACTED] wenden.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat VBS
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Beilagen:

- 01 Inhaltsübersicht BRA (d, f)
- 02 Entwurf BRA
- 03 Entwurf BRB
- 04a Entwurf Medienmitteilung (d)
- 05a Entwurf Informationssicherheitsverordnung (d)
- 06a Entwurf Änderung der Verordnung vom 19. Oktober 2016 über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste des Bundes (d)
- 07a Entwurf Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (d)
- 08a Entwurf Verordnung über das Betriebssicherheitsverfahren (d)
- 09a Entwurf erläuternder Bericht (d)
- 10a Ergebnisbericht (d)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 15:01
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Frist 11.08.2023/ WG: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)
Anlagen: MB EFD 20230627 zu BRA VBS 2023.1649.pdf; nexus BRB Entwurf 2023-07-24.docx; nexus BRA Entwurf 2023-07-24.docx; nexus Erläuterungen Entwurf 2023-07-24.docx; nexus OV-VBS Entwurf 2023-07-24.docx; nexus Medienmitteilung Entwurf 2023-07-24.docx; AW: Ämterkonsultation: Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz... (339 KB)
Signiert von: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Wir danken für die Unterlagen betreffend eine Änderung der Organisationsverordnung für das VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit) und die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können.

Wir sind mit der Ansiedlung der Fachstelle des Bundes für die Informationssicherheit im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und der Aufteilung dieser Fachstelle in zwei Fachstellen für Informationssicherheit und Informatiksicherheit nach wie vor nicht einverstanden und verweisen in diesem Zusammenhang

- [REDACTED] sowie
- auf die Stellungnahme des GS-EFD vom 13. Juli 2023 zur ÄK vom 23. Juni 2023 zum Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)

Wir beantragen daher

- die Streichung von Art. 7 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 im vorliegenden Entwurf der OV-VBS;
- die Anpassung von Art. 15a Abs. 2 Bst. g auf «es betreibt die Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit» der OV-VBS;
- die Änderungen an der OV-VBS sind auf die noch ausstehenden inhaltlichen Entscheide zum Bundesamt für Cybersicherheit sowie die Ausführungsbestimmungen zum ISG abzustimmen und in der zeitlichen Kaskadierung der Anträge an den Bundesrat zu berücksichtigen.

Begründungen

- [REDACTED]
- siehe STN GS-EFD vom 13. Juli 2023 zur ÄK vom 23. Juni 2023 zum Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG);
- Die Ansiedlung der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit im Bundesamt für Cybersicherheit ermöglicht eine saubere Trennung fachlicher und politischer Entscheide. So kann das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik beispielsweise die Verwendung von Anwendungen von Herstellern aus sicherheitspolitisch bedenklich agierenden Staaten einschränken, ohne dass die fachliche Analyse des Bundesamts für Cybersicherheit eingebaute Schwachstellen feststellen muss. Dadurch kann eine Vermischung von politischen und technischen Argumenten verhindert werden, wie sie beispielsweise beim Verbot von Kaspersky durch das deutsche BSI gemacht wurde, was zu starker öffentlicher Kritik führte;

- Informationssicherheit ist ein umfassendes Gesamtkonzept, welches den Schutz von Informationen jeglicher Form umfasst. Es schliesst die physische, die gesprochene, die elektronische und auch nicht-elektronische Information ein. Der Schwerpunkt der Informationssicherheit liegt heute allerdings eindeutig bei Massnahmen zum Schutz der Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen sowie dem Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten, die in diesen IT-Systemen gespeichert, verarbeitet und übertragen werden. Somit stellen die Informatik- / Cybersicherheit die weitaus grösste Teilmenge der Informationssicherheit dar; eine fachliche Aufteilung von Informationssicherheit und Informatiksicherheit ergibt schlicht keinen Sinn;
- Die Anpassungen der OV-VBS sollen auf die Entscheide des Bundesrates zur Verordnung über das Bundesamt für Cybersicherheit sowie die Ausführungsbestimmungen zum ISG abgestimmt werden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Generalsekretariat EFD

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 08:49

An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _BK-VIRK <virk@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _EDA-STS Info <info.sts@eda.admin.ch>; _EDA-DV Aemterkonsultationen <dv.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DEZA Aemterkonsultationen <deza.aemterkonsultationen@eda.admin.ch>; _EDA-DR Direktionsstab <direktionsstab@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGe@gs-edi.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch>; _FEDPOL-Stab-Aemterkonsultation <stab-aemterkonsultation@fedpol.admin.ch>; _SEM-Gever <gever@sem.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _SIF-Aufträge <Auftraege@sif.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaeft@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _BAZG-Direktion <direktion@bazg.admin.ch>; _BIT-Direktionsstab <Direktionsstab@bit.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _SBFI-GQS Geschäftsplanung und Qualitätssicherung <gqs@sbfi.admin.ch>; _ZIVI-Aemterkonsultation <aemterkonsultation@zivi.admin.ch>; _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BAZL-Konsultationen <Konsultationen@bazl.admin.ch>; _BFE 08 AMP-BP <BFE08_AMP-BP@bfe.admin.ch>;

info@ensi.ch; [_Innosuisse-Info <info@innosuisse.ch>](mailto:_Innosuisse-Info<info@innosuisse.ch>)

Cc: [_GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>](mailto:_GS-VBS-Aemterkonsultationen<aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>); [_NDB-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ndb.admin.ch>](mailto:_NDB-Aemterkonsultationen<aemterkonsultationen@ndb.admin.ch>); [_OA-RD <rd@oa.admin.ch>](mailto:_OA-RD<rd@oa.admin.ch>); [_VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>](mailto:_VTG-ASTAB V-Triage-CdA<V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>); [_ARMASUISSE-aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@ar.admin.ch>](mailto:_ARMASUISSE-aemterkonsultationen<aemterkonsultationen@ar.admin.ch>); [_swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>](mailto:_swisstopo-Ämterkonsultation<Aemterkonsultation@swisstopo.ch>); [_BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>](mailto:_BABS-Direktion<direktion@babs.admin.ch>); [_BASPO-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@baspo.admin.ch>](mailto:_BASPO-Aemterkonsultationen<aemterkonsultationen@baspo.admin.ch>); [REDACTED]

Betreff: Ämterkonsultation: Änderung der OV-VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat betreffend einer Änderung der Organisationsverordnung für das VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und Bundesamt für Cybersicherheit)

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation bis

11. August 2023

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat GS-VBS
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Beilagen:

Entwurf Antrag an den Bundesrat
Entwurf Beschlussdispositiv
Entwurf Erläuterungen
Entwurf Änderung der OV-VBS
Entwurf Medienmitteilung



Ämterkonsultation «Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG): Ergebnis der Vernehmlassung und Inkraftsetzung ISG»; Stellungnahme des GS-EFD

Antrag

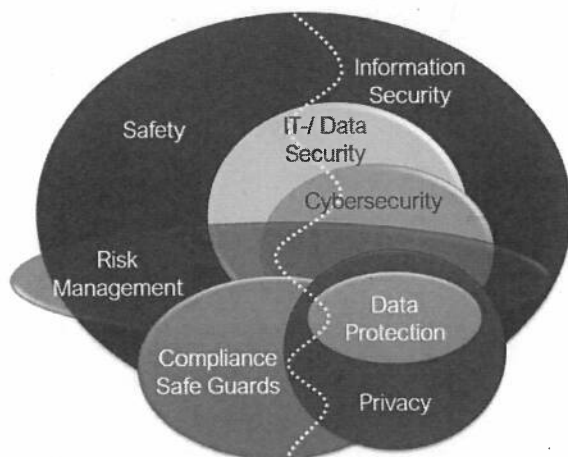
Auf die Bildung zweier unterschiedlicher Fachstelle für Informatikssicherheit und für Informationssicherheit wird verzichtet. Die Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit wird im Bundesamt für Cybersicherheit (NCSC) angesiedelt.

Begründung

Das neue Informationssicherheitsgesetz (ISG) sowie die Informationssicherheitsverordnung (ISV) heben als einer der zentralen Punkte der neuen Gesetzgebung die nicht mehr zeitgemässe Trennung von «Informatikssicherheit» und «Informationsschutz» auf. Das ISG sieht drei Fachstellen vor, wobei es nicht vorgibt, wo diese anzusiedeln sind:

- Fachstelle Personensicherheitsprüfung
- Fachstelle Betriebssicherheitsverfahren
- Fachstelle Informationssicherheit

Artikel 6 ISG beschreibt die Informationssicherheit im «engeren Sinn». Sobald Informationen mit elektronischen Mitteln bearbeitet werden, was heute fast ausschliesslich der Fall ist, kann Informationssicherheit praktisch mit Informatikssicherheit gleichgesetzt werden (s. nachfolgende Abbildung die aufzeigt, dass die Informatikssicherheit und die Cybersicherheit eine Teilmenge der Informationssicherheit sind).



Abbildung¹

Die Informationssicherheitsaspekte die nicht den «engeren Sinn» der Informationssicherheit betreffen (z.B. Audits von Firmen bezüglich deren interner Sicherheitsprozesse, vertragliche Bestimmungen mit in- und ausländischen Partnern, Background Checks von Personen) werden durch die beiden Fachstellen Betriebssicherheitsverfahren und Personensicherheitsprüfungen wahrgenommen, die im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik richtig positioniert sind.

¹ Informationssicherheit – Möglichkeiten und Grenzen, Thomas Liedtke, Verlag Springer, veröffentlicht am 23.04.2022, ISBN: 978-3-662-63916-0

Hingegen führt die Aufteilung der Fachstelle Informationssicherheit auf zwei unterschiedliche Fachstellen «Informatiksicherheit» (im NCSC) und «Informationssicherheit» (im Staatssekretariat) - wobei die Informatiksicherheit wie erläutert/gezeigt einen grossen Teil der Informationssicherheit im «engeren Sinn» ausmacht - aus Sicht EFD zu keinem Mehrwert. Im Gegenteil, sie widerspricht der Idee und dem «Geist» des ISG und führt zu mehr Abgrenzungsfragen und Koordinationsschwierigkeiten.

Die in der ISV beschriebenen Aufgaben der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit (Art. 41 ISV) und des NCSC (Art. 42 ISV) weisen einen hohen Überschneidungsgrad auf. Eine organisatorische Trennung auf zwei Fachstellen ist daher weniger effizient, fachtechnisch nicht nachvollziehbar sowie der Politik, der Wirtschaft und der Bevölkerung schwer erklär-/vermittelbar. Eine Trennung widerspricht auch der «Konzentration» gemäss Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund.

Mit der Ansiedlung der Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit im NCSC ergeben sich bei diesem nur geringe Mehraufwände im Bereich der Erarbeitung von Vorgaben zur Informationssicherheit bei analogen Informationen sowie der physischen Sicherheit von digitalen Systemen. Das NCSC wird gestärkt, was dem Willen und der Erwartung des Parlaments entspricht, die Kompetenzen der Informationssicherheit im «engeren Sinn», einschliesslich Informatiksicherheit und Cybersicherheit zu bündeln.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu berücksichtigen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Generalsekretariat EFD

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]